

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, den 01.12.2014,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:25 Uhr bis 16:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky
Frau Nina Hecht
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Susanne Seidel, UB 1
Herr Oliver Feil, Abt. 1
Herr Wolfgang Röcklein, SG 11
Frau Ruth Heim, SG 11
Frau Julia Goldschmitt, SG 11
Herr Andreas Wosnik, UB 5
Herr Mario Breunig, UB 5
Frau Ilona Hörnig, UB 4
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner hat teilgenommen:

Herr Thomas Zöllner, stv. Landrat

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Sachstandsbericht und Beschluss über die Energieberatung im Landkreis Miltenberg
- 3 Sachstand zur Beauftragung der Untersuchungen zur Abwärme-Nutzung „Miltenberg Nord“
- 4 Kreismülldeponie Guggenberg:
Information zum Stand des gerichtlichen Vergleichs über die DK-0-Deponie
- 5 Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen und zur Unterstützung des Landkreises bei dieser Aufgabe:
Beschluss über Klarstellungen zur Winterregelung und zu Öffnungszeiten
- 6 Organisation der Wertstoffhöfe:
Ergänzende Stellungnahme des Büros Schmidt/Bechtle
- 7 Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Kommunalen Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art
- 8 Information zur Erfassung von Hartkunststoffen auf den Wertstoffhöfen
- 9 Information über den Stand der Projekte
 - Prüfung Identsystem und
 - Prüfung Kommunalisierung
- 10 Forum Z;
Beschluss über Antrag der Freien Wähler 05.07.2014/29.09.2014
- 11 Vollzug des Müllhaushalts 2014:
Empfehlungsbeschluss zum Investitionsplan 2015
- 12 Information über den Betrieb der Kreismülldeponie Guggenberg:
 - Bericht über die Überwachungsmaßnahme des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und der Regierung von Unterfranken vom 13.11.2014
 - Situation auf DK-II-Deponie und DK-I-Deponie
- 13 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Röcklein gibt bekannt:

In seiner letzten Sitzung am 30.09.2014 hat der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

1. Der Auftrag für die Abholung und Vermarktung des vom Landkreis gesammelten Altpapiers wurde für das Jahr 2015 an die Fa. Emde Altpapier-Erfassung- und – Verwertung GmbH in Aschaffenburg vergeben.
2. Der Auftrag für die Befahrung von Leitungen auf allen Deponien des Landkreises für die Jahre 2014 bis 2016 wurde an die Firma KMP Pipe Technologies GmbH in Schieder-Schwalenberg vergeben.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Energieberatung im Landkreis Miltenberg

Herr Breunig erläutert, derzeit bietet der Landkreis Miltenberg in Kooperation mit dem Energieforum Miltenberg-Aschaffenburg seinen Bürgern zweimal monatlich Energiekurzberatungen mit einer Dauer von 60 Minuten an. Die Kosten hierfür werden teilweise über den Vereinsmitgliedsbeitrag vom Energieforum Miltenberg-Aschaffenburg gedeckt. Eine Differenz in Höhe von 15€ muss vom Bürger direkt an den eingesetzten Energieberater entrichtet werden. Die Beratungen finden, im Zeitraum 17-20 Uhr, an jedem zweiten Dienstag im Monat in der Außenstelle Fahrweg 35 in Miltenberg und jeden 4. Dienstag im Monat im Sitzungssaal von Markt Elsenfeld statt. An Feiertagen, sowie während der bayerischen Ferien werden keine Termine angeboten, daraus ergeben sich 18-20 Beratungstage mit jeweils 3 Terminen und somit einem Terminangebot von 54-60 Terminen im Jahr. Es ist jedoch die niedrige Nutzung des Angebotes durch den Bürger festzustellen (2012, 13 Anmeldungen, 2013, 12 Anmeldungen, 2014, bis einschl. November, 10 Anmeldungen).

In dem, mit den Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg gemeinsam erstellten Energie- und Klimakonzeptes wird das Einsparziel von 50% im Wärmebereich der privaten Gebäude genannt. Im Handlungsfeld „Rund ums Haus“ ist ein Ziel, die Erhöhung der Nachfrage von Energieberatungen und folgend daraus die Erhöhung der Sanierungsquote privater Wohngebäude.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es zwingend erforderlich unser bestehendes Angebot für den Bürger attraktiver und interessanter zu gestalten, und das Angebot aktiver zu bewerben und möglichst mit alternativen Angeboten zu erweitern.

Mögliche Verbesserungen wären z.B. die Beratung nicht mehr „statisch“ stattfinden zu lassen, sondern vor Ort beim Bürger in deren Gebäuden. Die Termine könnten dann z.B. „Quartiersweise“ (ähnlich denen der Energiekaravane) vergeben werden.

Das Angebot könnte durch die Erweiterung zusätzlicher Leistungen (wie längere Beratungszeit mit ausführlicheren Berichten oder Thermografieaufnahmen) im Baukastenprinzip erweitert werden.

Dieses Thema wird ebenfalls aktuell von der Energieagentur Bayerischer Untermain in Kooperation mit den Klimaschutzmanagern bearbeitet. Ziel ist für die gesamte Region ein Werkzeug zu bekommen, das für alle drei Gebietskörperschaften nutzbar ist.

Abhängig von dem Resultat aus dieser Arbeit kann es erforderlich werden, die Beitragsmodalitäten zum Energieforum Miltenberg-Aschaffenburg zu überprüfen und neu zu gestalten. Weiterhin haben die Erfahrungen aus den durchgeführten Aktionstagen „Energiekurzberatung“ im Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg gezeigt, dass dieses Angebot bei vollständiger Übernahme der Kosten durch die Gemeinde den größten Zuspruch hatte.

Um den Erfolg der zukünftig möglichen Energieberatungen vor Ort zu erreichen, wäre die Subventionierung durch den Landkreis Miltenberg nötig.

Landrat Scherf weist darauf hin, im einstimmig beschlossenen Energie- und Klimakonzept spreche man von 50% Einsparpotential bei den privaten Haushalten. Er finde es spannend, wenn man sich im Konzept (Seite 37) anschau, wie sich die CO₂-Emissionen in den drei Bereichen Wirtschaft, private Haushalte und Verkehr entwickelt haben. Man habe bei den Haushalten nur eine relativ leichte Reduzierung, aber im Bereich der Wirtschaft sehe das anders aus. Für ihn sei klar, dass im Bereich der Wirtschaft mit spitzer Feder und hohem Sachverstand nachgeschaut werde, dies haben die privaten Haushalte so nicht zur Verfügung. Daher sei die Beratung und damit verbundene Angebote an die privaten Haushalte das Arbeitstor dazu, dass man dieses Einsparpotential wirklich nutzen könne. In diesem Zusammenhang halte man auch die Wertschöpfung in der Region.

Kreisrat Weber bemerkt, gerade im Gebäudebereich sei die Einsparung von Wärmeenergie der allergrößte Faktor. Die bisher geringe Zahl an Beratungen sei zu bedauern, denn es komme für den Bürger extrem viel herüber. Einmal lasse sich durch die Beratung auch die Amortisationszeit darstellen und es werde CO₂ eingespart im Hinblick auf das Klima. Er sieht im Bereich der Beratung noch den Mangel, dass es zu wenig bekannt gemacht worden sei. Diejenigen, die dort waren, seien total begeistert, aber viele Bürger wissen nichts von dieser Möglichkeit. Jede Verbesserung durch Erweiterung sei natürlich sehr zu begrüßen.

Kreisrat Maurer berichtet aus der Praxis, er habe 20 Beratungen in Sulzbach gehabt, man brauche eine niedrige Einstiegsschwelle, also vor Ort und man müsse aktiv akquirieren. Man könne dies z. B. in einer Bürgerversammlung streuen, so erhalte man sofort Rückmeldung und es habe offiziellen Charakter. Manche Bürger seien auch misstrauisch. Bei ihm habe das gut funktioniert und er habe diese paar Euro auch gerne ausgegeben, er sei nicht zwingend der Meinung, dass dies der Kreis übernehmen müsse.

Landrat Scherf bestätigt, man habe am Beispiel Sulzbach gelernt, man müsse raus zu den Menschen, vor Ort in die Gemeinden, und die Werbung verbessern.

Kreisrat Dr. Steidl stimmt auch einer Optimierung der Beratung zu, da er Einsparpotential sehe. Er schlägt als Ergänzung außerdem vor, dass man die Bezuschussung auf andere Energieberater ausweitere. Soweit er wisse, seien nicht alle im Energieforum organisiert. Die Konditionen könne man ja vorgeben, eventuell auch einen gewissen Eigenanteil.

Auf seine Rückfrage zu Beschluss und Budget erklärt Herr Breunig, es gehe ihm darum, ein Budget für das Jahr vorzusehen, um eine Diskussionsgrundlage zu haben und verschiedene Ideen umzusetzen. Die Ausarbeitung werde wieder im Ausschuss vorgestellt und beraten.

Landrat Scherf fügt hinzu, es gehe um den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes.

Herr Wosnik erklärt, es handele sich um mittlere vierstellige Beträge.

Herr Breunig ergänzt zur Frage von Kreisrat Dr. Steidl zur Öffnung für andere Berater, dass das Energieforum Miltenberg-Aschaffenburg eventuell überarbeitet werden müsse. Man wolle den Kreis der Berater möglichst groß halten.

Kreisrat Dotzel bittet darum, die Ideen erst zu Papier zu bringen und wie diese finanziert werden sollen, und dann könne man darüber entscheiden. Momentan bewege man sich in luftleerem Raum. Weiterhin seien viele der Meinung, was nichts kostet, taue auch nichts. Es müsste auch ein Beitrag vom Bürger erbracht werden.

Landrat Scherf antwortet, man befinde sich nicht im luftleeren Raum. Man wolle qualitativ etwas an der bisherigen Energieberatung verändern und es gehe darum, der Verwaltung den Auftrag zu geben, ein Konzept zu erarbeiten.

Kreisrat Meyerer meint, das Vorgehen sei wichtig und richtig, auch die Bemerkung von Kreisrat Maurer. Es gebe einige Kommunen im Landkreis Miltenberg, z.B. Klingenberg, die Energienutzungspläne erstellt haben. Er appelliere, auch bei der Energieberatung etwas gemeinsam mit den Kommunen zu machen, eventuell auch mit regionalen Energieversorgern. Der Ausweitung auf andere Berater stehe er positiv gegenüber, man müsse aber aufpassen, was dann dort beraten werde.

Kreisrat Ullmer erklärt, auch seine Fraktion stehe einer Energieeinsparung und Beratung positiv gegenüber. Er sei verblüfft über die geringen Zahlen der Beratungen, scheinbar sei Energie noch zu billig. Er gebe aber zu bedenken, dass es eine Menge Beratungen am Markt gebe. Von Seiten des Kreises Geld auszugeben und die Leute in dieses Geschäft hineinzutreiben, lehne man eigentlich ab. Eine bessere Aufklärung und Aufteilung halte er für einen guten Ansatz. Er wolle nur keinen neuen Topf aufmachen.

Man rede nicht von einem Fördertopf und der Verteilung von Gelder, erklärt Landrat Scherf, sondern von einer Verbesserung der Energieberatung. Er glaube auch nicht, dass die Energie noch zu billig sei, die privaten Haushalte leiden sehr darunter. Aber es gehe darum, offen die Wege aufzuzeigen, diese Beratung müsse eine gewisse Qualität haben und objektiv und neutral sein.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, für normale Bürger im Landkreis Miltenberg müsse man verstärkt Angebote schaffen, die Öffentlichkeitsarbeit müsse verstärkt werden. Das Thema habe man schon einmal vor 15 Jahren diskutiert, es sei dann aber im Rahmen des Intelligenten Sparens wieder abgeschafft worden. Er halte das Energiesparen für eine der wichtigsten Energiequellen. Das Beispiel Sulzbach zeige die Erfahrung, dass es klappen kann vor Ort. Er möchte gern eine Konzepterarbeitung abwarten. Auf die finanzielle Größenordnung müsse man achten, er sei grundsätzlich auch dafür, dass die Bürger mit einbezogen werden. Wenn der Landkreis einsteige, haben alle etwas davon, bei den Kommunen habe man möglicherweise wieder welche, die nicht mitmachen. Daher wäre ihm das schon wichtig.

Eines tun, ohne das andere zu lassen, sei der Grundgedanke, so Herr Breunig. Die Aktionstage in den Kommunen könne man in jedem Fall weiterhin ausführen. Je mehr man über das Thema draußen beim Bürger rede, desto eher werden wieder andere Bürger aufmerksam. Das Budget solle nicht für eine gewisse Anzahl an Beratungen in jeder Kommune sein, sondern dafür, um die verschiedenen Angebote bekannt zu machen und dem Bürger nahezubringen und vielleicht einige Termine zu unterstützen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschließt, die Bereitstellung eines Budgets für Energieberatung durch Verhandlung der Beitragsmodalitäten zum Energieforum Miltenberg-Aschaffenburg zu prüfen und neu zu gestalten.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstand zur Beauftragung der Untersuchungen zur Abwärme-Nutzung „Miltenberg Nord“

Herr Breunig erläutert, im Rahmen der Erstellung eines energetischen Konzeptes für das JBG, soll wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 08.04.2014 berichtet, die Wärmeenergieversorgung mit Abwärme der umliegenden Industriebetriebe untersucht werden. Zur Auswahl stehen hier die Fa. FRIPA und die Fa. Weis. Die Fa. Weis könnte sowohl als Lieferant wie auch als Abnehmer in Frage kommen.

Hierzu gab es in Vergangenheit bereits mehrere Besprechungstermine, insbesondere mit der Fa. FRIPA, bei der man am meisten Abwärmepotential vermutet.

Im Juli dieses Jahres wurde vom UB5 eine Leistungsbeschreibung zur Untersuchung der Wärmeversorgung, in der Schärfe einer Machbarkeitsstudie, für die Liegenschaften Miltenberg Nord des Landkreises ausgearbeitet.

Am 18.07.2014 wurde diese an 6 Ingenieurbüros mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes versandt. Bis zum 31.07.2014 gingen 5 Angebote ein.

Zwei davon ausgewählte Büros stellten am 03.09.2014 den Vertretern der Stadt Miltenberg, der Fa. FRIPA und den Vertretern des UB5 ihre ausgearbeiteten Konzepte vor. Nach inhaltlicher Überprüfung und ganzheitlicher Betrachtung der Angebote wurde in dieser Runde, unter Einsatz einer Bewertungsmatrix, ein Büro als das wirtschaftlichste und geeignetste festgestellt.

Laut Herr Körner, technischer Leiter der Fa. FRIPA, kann aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Papiermaschine im November frühestens Anfang Dezember mit den Untersuchungen begonnen werden.

Da es möglich ist, dass sich während der Erstellung des energetischen Konzeptes zeigt, dass eine Umsetzung nicht wirtschaftlich oder technisch realisierbar ist, ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

Der UB 5 wird nun zunächst folgende Punkte beauftragen:

- 2.1.1 Klären der Aufgabenstellung / Grundlagenermittlung
- 2.1.2 Bilanzierung von Wärmeangebot und –nachfrage

Kreisrätin Frey fragt, inwieweit dies in die Sanierung der Schulen einbezogen werden könne oder ob man nun doppelt investiere.

Kreisrat Dotzel fügt hinzu, ihn interessiere auch, ob man die Wärme bündeln könne und mit Wärmetauscher zu bestimmten Abnehmern bringen könnte. Dann würde er darum bitten, dass man sich auch Gedanken über die Verwertung mache.

Herr Wosnik antwortet, die Frage bzw. das Kernproblem sei, ob genügend Wärme an den einzelnen Stellen und das Aufsammeln der Abwärmern wirtschaftlich sei. Er habe im Bauausschuss dargestellt, dass man für den FAG-Antrag erst einmal eine autarke Energieversorgung vorgesehen habe, also keine Abwärmernutzung. Aber das Bauvorhaben sei in insgesamt 4-5 Bauabschnitte getaktet und man könne die Erkenntnisse, die man im weiteren Verfahren nun gewinne, auch noch in die Planung einbinden. Man sei jetzt erst dabei, den Bauantrag zu stellen. Wenn es gut laufe, finde der erste Bauabschnitt erst im Herbst nächsten Jahres statt. Terminlich somit kein Thema, organisatorisch habe man noch komplexe Fragestellungen zu beantworten. Jetzt sei man aber erst in der ersten Phase. Er weist auch darauf hin, dass man bei diesem Projekt maßgeblich darauf angewiesen sei, dass die Firma FRIPA mitarbeite.

Landrat Scherf erklärt dazu, man habe natürlich vollstes Verständnis für die Firma, die gerade selbst in einer großen Maßnahmen mit einer neuen Papiermaschine steckt, dass für so etwas gerade kein Raum und keine Zeit zur Verfügung stehe. Im Jahr 2004 sei dies übrigens schon einmal geprüft worden, damals habe es sich als wirtschaftlich nicht sinnvoll herausgestellt. Nun habe man zehn Jahre später natürlich allein durch Energiekosten andere Rahmenbedingungen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Ullmer bestätigt Herr Wosnik, dass grundsätzliche Bereitschaft der Fa. FRIPA für eine Zusammenarbeit und Wärmeabgabe bestehe. Auch zu Bedeutung, Kosten und Organisation gebe es grundsätzliche Vorstellungen.

Kreisrat Dotzel wolle den Gedanken mit einbringen, ob man nur kreiseigene Gebäude oder eventuell auch Umfeld mitversorgen könne und auch, ob man mit Vernetzung die Versorgung verbessern und Kosten damit verteilen könne.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Kreismülldeponie Guggenberg:
Information zum Stand des gerichtlichen Vergleichs über die DK-0-Deponie**

Herr Röcklein informiert darüber, dass der gerichtliche Vergleich über die Sanierungskosten unserer DK-0-Deponie zustande gekommen ist.

Auf Wunsch der ARGE-Firmen habe man inzwischen Ratenzahlungen von Januar 2015 bis Mai 2015 zugestimmt.

Die jeweiligen Restbeträge werden dabei zu den vereinbarten Zinsen von 5 % über dem Basiszinssatz, entspricht derzeit 4,27 %, verzinst und seien über Bürgschaften abgesichert.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Zweckvereinbarung zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen und zur Unterstützung des Landkreises bei dieser Aufgabe:
Beschluss über Klarstellungen zur Winterregelung und zu Öffnungszeiten**

Herr Röcklein erläutert, der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz hat am 30.09.2013 die Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung Grünabfall an das geänderte Konzept des Landkreises beschlossen. Daraufhin habe die Landkreisverwaltung eine Änderung der Zweckvereinbarung mit den Neuerungen ausgearbeitet und den Gemeinden zur Beratung und Unterzeichnung übersandt. Im Zuge der Behandlung der Zweckvereinbarung in den Gemeinden seien einige Fragen herangetragen worden, die der Klarstellung bedürfen und dazu bitte man um Beschluss:

1. Einige insbesondere kleinere Gemeinden sehen keinen Bedarf für eine wöchentliche Öffnung des Grünabfallsammelplatzes in der Winterzeit. Sie wünschen für die Winterzeit eine flexiblere Handhabungsmöglichkeit. Dazu kommt, dass einige Grünabfallsammelplätze bei winterlicher Witterung nicht abfahrbar und benutzbar sind. Man stimme dem zu und räume den Gemeinden für die Winterzeit mehr Flexibilität ein.

Natürlich erhalten die Gemeinden den Personalkostenzuschuss nur für die tatsächlichen Öffnungszeiten.

2. Einige Gemeinden wünschen sich mehr Flexibilität bei der Verteilung der Mindestöffnungszeiten über die Woche. Auch dazu bitte man um Zustimmung.
3. Mit den Gemeinden ohne eigene Anlagen habe man hinsichtlich einer Anpassung der Vergütung an die zu erbringenden Leistungen verhandelt. Daraus ergebe sich eine Reduzierung der Zahlungen von 0,70 € auf 0,35 € je Einwohner und Jahr.
4. Die Erfahrungen des Jahres 2014 habe gezeigt, dass für den Grünabfallplatz Erlenbach Bedarf für Öffnungszeiten am Wochenanfang bestehe. Dem wolle man ab Sommer 2015 nachkommen und die Öffnungszeiten anpassen. In der Winterzeit werde der Grünabfallplatz weniger frequentiert. Auch darauf wolle man reagieren und in den fünf Wintermonaten den Platz freitags vormittags schließen. Eichenbühl nutze die Kreismülldeponie Guggenberg zur Entsorgung der Grünabfälle und könne daher die dortigen umfangreichen Öffnungszeiten der Deponie nutzen.

Die künftigen Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes Erlenbach ab April 2015:

Sommerzeit	montags	13:00 – 18:00 Uhr
	donnerstags	13:00 – 18:00 Uhr
	freitags	08:00 – 18:00 Uhr
	samstags	08:00 – 14:00 Uhr
Winterzeit	montags	13:00 – 16:00 Uhr
	donnerstags	13:00 – 16:00 Uhr
	freitags	13:00 – 16:00 Uhr
	samstags	08:00 – 14:00 Uhr.

Kreisrat Dotzel erklärt, er werde den Beschluss ablehnen, da er seinem Prinzip treu bleiben wolle, dass die Grünabfallsammelplätze immer offen bleiben sollten.

Herr Röcklein erklärt, es gebe immer zwei Seiten. Die Plätze seien öffentlich-rechtlich genehmigt. In diesen Genehmigungen stehen Verpflichtungen und eben auch, dass Einzäunung und Überwachung zwingend erforderlich ist. Dazu komme auch, dass man Mehrkosten habe, wenn die Qualität des Grünabfalles nicht den Vorgaben entspreche. Dies werde auf Dauer teuer und treffe die Allgemeinheit.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen den

B e s c h l u s s :

Zur vorliegenden Zweckvereinbarung in der Fassung 2014 beschließt der Ausschuss folgende Klarstellungen:

1. In der Winterzeit müssen die Grünabfallsammelplätze nicht jede Woche geöffnet sein, das gilt insbesondere dann, wenn winterliche Witterungsverhältnisse die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten unmöglich machen oder wenn kein örtlicher Bedarf besteht.
2. Soweit es der örtliche Bedarf erfordert können Öffnungszeiten auch auf die Wochentage Montag – Donnerstag gelegt werden, wobei der Schwerpunkt der Öffnungszeiten allerdings am Wochenende (Freitag – Samstag) sein soll.
3. Bei Gemeinden ohne eigenen Grünabfallsammelplatz oder eigenen Kompostplatz werden die Entgelte nach der Zweckvereinbarung mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden von 0,70 € auf 0,35 € reduziert.
4. Der Grünabfallsammelplatz Erlenbach wird ab der Sommerzeit 2015 im Sommer zusätzlich montags von 13:00 – 18:00 Uhr und in der Winterzeit von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet. In der Winterzeit entfällt die Öffnung an Freitagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 6:

**Organisation der Wertstoffhöfe:
Ergänzende Stellungnahme des Büros Schmidt/Bechtle**

Herr Röcklein erläutert anhand der Anlage, das Büro Schmidt/Bechtle habe inzwischen die noch fehlende Aussage zur Organisation der Wertstoffhöfe zum Wertstoffhofgutachten nachgeliefert.

Sie liege zur Kenntnis vor.

1. Aufgrund der Annahme eines großen Spektrums, darunter auch gefährliche Abfälle wie Asbest und Künstliche Mineralfasern und aufgrund der Annahme gewerblicher Abfälle bestätigt der Gutachter die Notwendigkeit von Eingangskontrollen und von Verwiegunen.
2. Der Gutachter stellt zwei Optimierungsvorschläge zur Diskussion:
Vorschlag 1
Beschleunigte Abfertigung aller Anlieferungen mit Pkws mit Kennzeichen MIL, Ausweisungspflicht für alle Pkw mit fremden Kennzeichen.
Eingangskontrolle wie bisher für alle Pkw mit Anhänger und größere Fahrzeuge.
Vorschlag 2
Erhebung einer einheitlichen Pauschalgebühr für alle Anlieferungen mit gebührenpflichtigen Abfallsorten.
Vorschlag 3
Ersatz der Freimengen durch eine einheitliche Pauschalgebühr, auch für Pkw-Anhänger und Kleintransporter, dadurch vereinfachte Abwicklung.

Einige dieser Ideen seien im Umweltausschuss und in der Verwaltung bereits diskutiert worden. Gerne sei man bereit noch einmal in die Prüfung dieser Ideen einzusteigen.

Aber er gebe zu bedenken, dass viele Kunden beraten werden wollen oder beraten werden müssen, was das eigene Personal an den Eingangskontrollen gewährleistet. Man schätze die Anzahl der Kunden, die Fragen haben, auf 65 Prozent. Bereits dadurch gebe es Abfertigungsverzögerungen.

Eine Freigabe von Anlieferungen erfordere einen verstärkten Kontrollaufwand auf dem Hofgelände. Dafür habe man von Montag bis Donnerstag nur eine Person zur Verfügung, die gleichzeitig Vertretung und Unterstützung bei der Problemabfallannahme gewährleisten müsse.

Bei gewerblichen Anlieferungen sei man verpflichtet, einen Wiegeschein oder Annahmeschein auszustellen.

Alle Veränderungen müssten daher gut überlegt sein. Er schlage vor, weiter zu beobachten und dann zusammen mit dem neuen Wertstoffhof zu beraten. Hier müsse man sich ein neues System ausdenken.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorstellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Kommunalen Abfallwirtschaft - Betrieb gewerblicher Art

Frau Goldschmitt erläutert, seit 2004 vermarktet der Landkreis das eingesammelte Altpapier selbst. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen wurden zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt.

Ab 2013 kamen weitere umsatzsteuerpflichtige Leistungen hinzu, so z. B. die Direktanlieferungen der Firma Remondis und der Firma Werner beim Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt.

Zuletzt haben wir Ihnen in der Sitzung am 28.11.2013 den Jahresabschluss 2012 vorgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Unsere Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2013 ergab eine Erstattung von 25.910,11 €. Auch für 2013 fallen weder Körperschaftssteuerzahlungen noch Gewerbesteuerzahlungen an unseren drei Standortgemeinden an.

Landkreis Miltenberg

Kommunale Abfallwirtschaft

Kommunale Abfallwirtschaft – BgA

	Bilanzsumme	Jahresgewinn lt. Bilanz und GuV
2004	251.629,21 €	74.710,44 €
2005	449.633,21 €	101.682,16 €
2006	625.479,86 €	64.381,60 €
2007	773.809,81 €	33.039,10 €
2008	325.593,39 €	- 126.543,70 €
2009	271.342,14 €	- 143.033,37 €
2010	203.244,17 €	- 47.148,61 €
2011	134.192,65 €	8.321,98 €
2012	169.747,44 €	- 24.566,66 €
2013	226.319,74 €	35.298,58 €

Die stark schwankenden Ergebnisse werden in erster Linie durch die Papierpreisentwicklung geprägt.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz erkennt den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2013 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, an und stellt ihn wie folgt fest:

- Bilanz in Aktiva und Passiva	226.319,74 €
- Jahresgewinn lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	35.298,58 €

Der Jahresgewinn dient zum Ausgleich der Vorjahresverluste.

Tagesordnungspunkt 8:

Information zur Erfassung von Hartkunststoffen auf den Wertstoffhöfen

Herr Röcklein erläutert anhand des anliegenden Merkblattes, dass man mit dem neuen Projekt, mit dem man im Januar starten wolle, die Hartkunststoffe, wie alte Öltanks, Fässer, Kunststoffpaletten, Haushaltswannen, die bisher über Gewerbemüll oder Sperrmüll der Verbrennung zugeführt wurden, verwerten wolle.

Hartkunststoffe werden von den Kunststoffverwertern gesucht. Allerdings legen die Verwerter großen Wert auf die Qualität.

Die billigen Kunststoffstühle aus dem Baumarkt dürfen nicht in diese Fraktion, da sie bis zu 80 Prozent aus Kreide bestehen. Größere Metallteile werden von den Verwertern ebenfalls nicht gern gesehen, z.B. Achsen aus Bobbycars.

Die möglichen Erlöse orientieren sich am Markt und bewegen sich derzeit im Bereich von 80 € je Tonne.

Der Aufwand besteht aus der Erfassung über Container, Shreddern der Kunststoffe und Anlieferung beim Verwerter.

Die neuen Container werden auf den Wertstoffhöfen Erlenbach und Guggenberg aufgestellt. Den Aufwand wolle man über vermiedene Verbrennungskosten und mögliche Erlöse decken.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Information über den Stand der Projekte

- Prüfung Identssystem und**
- Prüfung Kommunalisierung**

Herr Röcklein berichtet:

Projekt Prüfung der Kommunalisierung

Man habe 11 Beratungsbüros angeschrieben und um Angebote gebeten. Zum Stand 20.11.2014 lagen sieben Angebote vor. Diese werden von einer kleinen Projektgruppe ausgewertet und bewertet.

Dabei handele es sich durchweg um Angebote kompetenter Büros. Allerdings umfassen einige davon nicht die Klärung von rechtlichen Fragen, da diese Büros keine Rechtsberatung durchführen dürfen. Einige Büros arbeiten dabei auch bereits mit Rechtsanwälten zusammen. Je nach Entscheidung müsse man noch parallel eine Rechtsanwaltskanzlei zusätzlich einschalten.

Projekt Prüfung Identssystem

Hierzu habe man zehn Beratungsbüros um ihr Angebot gebeten.

Zum Stand 20.11.2014 seien sieben Angebote und eine Absage eingegangen.

Auch dazu gibt es eine kleine Projektgruppe in der Kommunalen Abfallwirtschaft die diese Angebote bewerten wird.

Als ersten Überblick zu den Kosten könne man mitteilen, dass für beide Projekte die Kosten im überschaubaren Bereich und die Entscheidung in der Zuständigkeit unseres Landrates liegen werden. Nähere Informationen könne man in der nächsten Sitzung, voraussichtlich Ende März 2015, geben.

Er berichtet weiter, Wunsch von Kreisrat Dr. Fahn sei es, einen Arbeitskreis aus der Politik zu schaffen. Kreisrat Dr. Fahn erläutere dazu, es gehe hier um die konkrete Umsetzung, dort halte er es für sinnvoll. Praxisnähe sei wichtig, auch diejenigen zu befragen, die es in der Praxis schon gemacht haben.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Forum Z;

Beschluss über Antrag der Freien Wähler 05.07.2014/29.09.2014

Herr Röcklein erklärt:

Die Freien Wähler haben unter dem 05.07.2014 beantragt:

„Ein Vertreter des Forum Z (Netzwerk der kommunalen Abfallwirtschaft) stellt im Umweltausschuss Ziele Aufgaben und Vorteile dieses Wissenspotentials für Kommunen vor.“

Es sei bereits seit Jahren ein Ziel der Freien Wähler, den Landkreis zum Mitglied des Forum Z zu machen. Die Landkreisverwaltung habe dies bisher nicht für erforderlich gehalten und den Beitritt zu dieser privaten Organisation abgelehnt.

Grundsätzlich sei man jedoch bereit diesen Antrag und das Anliegen, obwohl eigentlich Geschäft der laufenden Verwaltung, zur Diskussion zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem man Angebote für die Prüfung Identsystem und Kommunalisierung einhole und auswerte, wolle man aber einer privaten Organisation, die dabei in Konkurrenz zu anderen Beratungsbüros steht, nicht die Gelegenheit geben, sich vor dem Ausschuss während laufender Vergabeverfahren zu präsentieren.

Man bitte daher, den Antrag der Freien Wähler zurückzustellen und ihn - sobald es die Situation ohne Bedenken zulässt - auf die Tagesordnung setzen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Freien Wähler vom 05.07.2014/29.09.2014 wird bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens für die Prüfung Identsystem und Prüfung Kommunalisierung zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 11:

Vollzug des Müllhaushalts 2014:

Empfehlungsbeschluss zum Investitionsplan 2015

Herr Röcklein berichtet, bei unserer Sitzung über den Müllhaushalt 2015 habe man, auf Bitten der Kämmerei und wegen der noch bestehenden Unklarheiten über die Errichtung neuer Wertstoffhöfe, die Entscheidung über den Investitionshaushalt 2015 zurückgestellt.

Der Kreistag habe über die Wertstoffhöfe entschieden und auch die anderen Punkte seien geklärt.

Man bitte daher um einen Empfehlungsbeschluss zum Investitionsplan 2015.

Die echten Investitionen umfassen 593.000 € mit den Schwerpunkten Wertstoffhof Süd und Wertstoffhof Guggenberg.

Zur Vervollständigung unseres Erfassungssystems für Elektrokleingeräte sind weitere 28 Depotcontainer eingeplant.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen an Abrollcontainern im Wert von 105.000€ haben wir eingeplant.

In Guggenberg wolle man einen kleinen Presscontainer mit 20 cbm Volumen und Baujahr 1998 gegen einen neuen großen Presscontainer austauschen. Diese Geräte dienen der Altpapiererfassung. Man werde mit dem größeren Container auch Transporte zwischen Guggenberg und Erlenbach einsparen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst bei einer Gegenstimme mehrheitlich den

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Energie, Umwelt- und Naturschutz beschließt im Nachgang zum Beschluss über den Müllhaushalt vom 30.09.2014 den Investitionsplan für die Kommunale Abfallwirtschaft 2015 und bittet den Kreistag um Aufnahme in den Kreishaushalt 2015.

Tagesordnungspunkt 12:

Information über den Betrieb der Kreismülldeponie Guggenberg:

- **Bericht über die Überwachungsmaßnahme des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und der Regierung von Unterfranken vom 13.11.2014**
- **Situation auf DK-II-Deponie und DK-I-Deponie**

Herr Röcklein erläutert, die Kreismülldeponie Guggenberg falle mit der DK-I-Deponie und der DK-II-Deponie unter die umweltrelevanten Anlagen, die nach der europäischen Industrieemissionsrichtlinie besonders überwacht werden müssen.

Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen müssen von den Überwachungsbehörden veröffentlicht werden.

Zum ersten Überwachungsbesuch nach dieser Vorschrift hatte man am 13.11.2014 die Herren von Regierung von Unterfranken und Bayerischem Landesamt für Umwelt auf der Kreismülldeponie Guggenberg. Leider habe man in einem Punkt eine Beanstandung akzeptieren müssen:

Die Anlieferungen an künstlichen Mineralfasern der letzten sechs Wochen konnte man, mangels Anlieferung von zur Abdeckung geeigneter Abfallarten, nicht ordnungsgemäß abdecken.

Mineralfaserabfälle und Asbestabfälle müssen mindestens wöchentlich abgedeckt werden um Umweltbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Dazu nutze man üblicherweise geeignete mineralische Abfälle und das ist derzeit das Problem. Man erhalte auf der DK-II-Deponie schlichtweg zu wenig derartige Abfälle. Ein Grund dafür sei, dass man parallel noch die DK-I-Deponie restverfülle und bemüht sei, mit geeigneten Abfallarten das dortige Restvolumen von rund 13.000 Tonnen voll zu machen.

Diese Abfälle fehlen wiederum auf der DK-II-Deponie zur Abdeckung von Asbest und Mineralfasern.

Während die Asbestabfälle ordnungsgemäß abgedeckt gewesen seien, sei dies am 13.11.2014 bei den Mineralfaserabfällen nicht vollständig der Fall gewesen. Mineralfaserabfälle werden zwar grundsätzlich verpackt angeliefert, aber bei Transport und Handlung gehe doch einmal ein Kunststoff sack kaputt.

Da klar sei, dass man jetzt vor Wintereinbruch nicht mehr mit der Anlieferung von ausreichenden Mengen an Abdeckmaterial rechnen könne, habe man natürlich inzwischen reagiert und die Mineralfaserabfälle mit Planen abgedeckt.

Man werde diese im Frühjahr 2015 ordnungsgemäß einbauen und abdecken.

Diesen Vorfall berichte man und nehme ihn zum Anlass, generell auf die Situation unserer DK-I- und DK-II-Deponie einzugehen:

Bei der Entscheidung der Landkreisgremien für den Bau der DK-II-Deponie im Jahr 2007 gingen alle davon aus, dass die Restverfüllung des alten Deponieabschnittes zügig über die Bühne gehen würde.

Damit wäre, so die Überlegungen, heute nur noch die DK-II-Deponie in Betrieb.

Aber die erforderlichen Müllmengen kamen nicht an. Größere Mengen, zum Beispiel aus Altlastensanierungen, wurden in der Grauzone Abfallverwertung auf hessische Deponien verbracht. Gleiches gelte auch für große Mengen an sonstigen mineralischen Abfällen, die in das angrenzende Baden-Württemberg und Hessen abfließen.

In anderen Altlastenfällen kam, z.B. wegen Fehleinschätzungen, nicht einmal die Hälfte der angekündigten Mengen in Guggenberg an.

Mit den verbleibenden Restmengen könne man natürlich keine Deponie ordnungsgemäß betreiben und gleichzeitig eine weitere Deponie restverfüllen.

Eine schnelle Restverfüllung der DK-I-Deponie sei aber notwendig und sinnvoll, z.B. im Hinblick auf die entstehenden Sickerwassermengen und –kosten.

Mit den Abfallmengen die man derzeit aus dem Landkreis Miltenberg für die DK-I- und die DK-II-Deponie erhalte, lasse sich dieses Dilemma nicht lösen.

Die großen Deponien im angrenzenden Hessen erfüllen noch weitere Jahre ihre Rekultivierungsverpflichtungen und benötigen dafür große Mengen an geeigneten mineralischen Abfällen, die sie durch entsprechende Preisgestaltungen ansaugen.

Mit der Entlastung die man uns durch die schärferen Regelungen der seit nunmehr sieben Jahren in der Diskussion befindlichen Ersatzbaustoffverordnung versprochen habe, rechne man inzwischen nicht mehr.

Nach kurzer Diskussion erklärt Landrat Scherf, man werde sich dies im neuen Jahr vor Ort in Guggenberg ansehen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, das Thema Energie sei in den Vordergrund zu bringen. Am 10.11.2014 habe der Bayerische Landtag die 10h-Regelung verabschiedet. Jetzt gehe es darum, dies auf die Region zu übertragen. Er beziehe sich auf das Energie- und Klimaschutzkonzept, in dem von 50 Windrädern die Rede sei. Er frage konkret, was dies für die Windenergie am Bayerischen Untermain bedeute.

Landrat Scherf bestätigt, man habe im Konzept 50 Windräder in der Region beschlossen und an diesem Beschluss halte die Region auch fest. Man wolle in zwei Schritten vorgehen: Erst außerhalb der Landschaftsschutzgebiete, dann habe man gemerkt, dies reiche nicht aus. Daraufhin erfolgte die Bitte an den Bezirk Unterfranken zu prüfen, wo es unter naturrechtlichen Gegebenheiten möglich sei, innerhalb der Landschaftsschutzgebiete eine privilegierte Nutzung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Vorzonierung seien bekannt. Am vergangenen Freitag habe der Regionale Planungsausschuss zu diesem Thema getagt. Nun sehe es so aus, dass aufgrund der doch deutlich umfangreicheren Gebiete im bayerischen Odenwald hier eine detaillierte Zonierung erfolge, dies laufe auch bereits durch ein Fachbüro. Im Bereich des Spessarts habe man nur zwei Flächen, die mehr als 10 ha groß seien, und noch zwei bis drei weitere Flächen, wo aufgrund der geringen Masse eine Zonierung keinen Sinn mache. Hier habe man um Kenntnis dieser Flächen gebeten um sich klar zu werden, ob man dies nutzen wolle. Dann sei es Sache der Genehmigungsbehörden, sich damit auseinanderzusetzen. Dies als Klarstellung, dass es nicht eine pauschale Ablehnung von Windkraftnutzung im Spessart sei, sondern grundsätzlich prüfungswert sei. Das

Potential im Bayerischen Odenwald sei doch relativ beachtlich, nun müsse den Prozess einmal abwarten.

Kreisrat und Bezirkstagspräsident Dotzel erklärt dazu, grundsätzlich seien beide Bereiche getrennt worden, da im Bayerischen Odenwald die Region 1 eigenverantwortlich sei, im Spessart sitzen zwei Planungsverbände. Weiterhin seien aufgrund einer Vorprüfung im Odenwald insgesamt rund 5.000 ha nutzbar für Windenergie. Dies werde durch ein beauftragtes Büro überprüft, was ein Zonierungsverfahren in diesem Gebiet durchführen werde. Nach Auskunft von Frau Rock (Regierung von Unterfranken) müsse man bei einem Windrad mit 10 ha Fläche rechnen. Momentan seien 12 errichtet und man gehe davon aus, dass man die restlichen 38 im Odenwald errichten könne. Der Gesetzgeber habe gewollt, dass der Bezirk der Verordnungsgeber sei. Wenn die Zonierung vorliege, werde die Verordnung auf den Weg gebracht. Die Gebietskörperschaften müssten dann jeden Einzelfall prüfen, ob die Windkraftanlagen auch in den zonierten Flächen entstehen können. Im Spessart sei eine Fläche 96 ha groß, eine zweite Fläche 16 ha und weitere kleine Flächen. Dort können die jeweils zuständigen Landkreise selbst entscheiden, ob sie auf diesen Flächen Windkraftanlagen zulassen oder nicht oder dass eine Zonierung erfolgen müsse. Auch hier nach Vorgaben des Baurechts.

Landrat Scherf erklärt, er lasse nun keine Grundsatzdiskussion zu. Die Rahmenbedingungen zur Energiepolitik in Bayern seien momentan höchst umstritten.

Kreisrat Ullmer berichtet, Heppdiel habe fünf Anlagen vor der Haustür stehen und sieben stehen in Guggenberg. Er sei schon mehrfach als Kreisrat angesprochen worden von baden-württembergischer Seite, dass der Landkreis Miltenberg Anträge zum Bau von Windkraftanlagen an der Grenze ablehne.

Landrat Scherf antwortet, dies sei von baden-württembergischer oder hessischer Sicht nicht anders, man verteidige seine Rechte. Man mache eine Landschaftsbildbewertung und auch der Wind werde verändert durch den Bau einer Anlage. Man wolle nichts verhindern, aber müsse die bayerischen Rechte wahren, gerade an der Landesgrenze. Es müsse noch ein Entwicklungspotential für bayerische Windräder geben. Er habe von seinen Landratskollegen keinerlei Nachfragen erhalten, dies sei ganz normales Tagesgeschäft.

Kreisrat Dr. Steidl regt an, die Windenergie mit den Bürgern gemeinsam umzusetzen. Auch hier gebe es Kompromisslösungen.

Landrat Scherf erklärt, dies sei doch bereits der Fall.

Kreisrat Dr. Fahn meint, die 10h-Regelung bedeute mehr Bürokratie. Der Städtetag, der Gemeindetag und der Landkreistag habe diese Regelung in einer Anhörung komplett abgelehnt. Man hätte diese Regelung, auch unter dem Stichwort „Mit den Bürgern“ nicht gebraucht!

Kreisrat Dotzel ergänzt, der Schutz der Anwohner sei wichtig.

Kreisrat Zöllner erklärt, in Mönchberg/Collenberg/Röllbach sei man schon recht weit gewesen und dort sei die Entfernung der Windräder zur Bevölkerung 1.300 m gewesen. Es habe schon ein positives SAP-Gutachten gegeben. Die 10h-Regelung habe sie schon bewegt. Er gebe zu bedenken, dass die Fläche mit 96 ha im Spessart ganz in der Nähe sei und sie auch betreffe. Auf dieser Fläche könnten durchaus 4-5 Windräder gebaut werden, die das Gebiet dann mitversorgen. Er würde daher den Naturpark Spessart nicht außen vor lassen.

Landrat Scherf stellt klar, diese Irritation sei in den letzten Monaten entstanden, durch den Verzicht auf eine Zonierung heiße es trotzdem, dass es möglich sei, auf diesen Flächen zu

planen und umzusetzen. Dies sei nun Sache der Kommunen vor Ort mit der Bevölkerung. Bei Flächen im Landkreis Miltenberg liege am Ende die Entscheidung nun beim Landratsamt, wenn dies eine Kommune wolle.

Er sei schon immer pro Windkraft gewesen, so Kreisrat Dotzel.

Landrat Scherf erklärt, die Problematik sei herüberzubringen, dass die Zonierung keine Besonderstellung sei. Die Zonierung erfolge nur, weil es so große Mengen seien, dass die Regelung vom Bezirk aus Sinn mache. Es gehe hier nur um die Verfahrensfrage. Auch im Spessart sei es genauso, wenn sich hier Kommunen auf den Weg machen, sei dies zu prüfen. Es handele sich nicht um ein grundsätzliches Nein. Er hoffe, dass dieser Beschluss positiv ankomme als Signal, auch im Rahmen des Konzeptes.

Kreisrat Weber erklärt, er sei froh, dass es im Spessart nicht zu Zonierungen gekommen sei, denn umgekehrt wären dann auch Ausschlussgebiete vorhanden. Somit sei nun auch nichts ausgeschlossen und dies sehe er als großen Vorteil.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin